

Entschiedenenes „Nein“ der Grünliberalen gegen eine Aufhebung von Listenverbindungen bei Kantonsratswahlen

Neues Wahl- und Abstimmungsgesetz WAG vom 27. August 2009

Im Herbst 2006 wurde das kantonale Wahl- und Abstimmungsgesetz („WAG“) einer Totalrevision unterzogen, insbesondere die Modalitäten betreffend die Kantonsratswahlen. Seit dieser Totalrevision wurde dieses neue Gesetz noch nie angewandt. Die ersten Kantonsratswahlen, bei denen dieses angewandt werden sollte, finden im Oktober dieses Jahres 2010 statt.

Obwohl das WAG seit der Totalrevision noch nie angewandt wurde beschloss der Kantonsrat am 27. August 2009, dieses bereits wieder einer Revision zu unterziehen. Insbesondere beschloss dieser, in Zukunft Listenverbindungen bei Kantonsratswahlen zu verbieten.

Begründungen des Kantonsrates

Die offizielle Begründung dieses befremdlichen Vorgehens durch den Kantonsrat lautet, dass der Bürger anlässlich der letzten Nationalratswahlen durch die Vielfalt von Listenverbindungen überfordert worden sei, was den relativ hohen Anteil an ungültigen Wahlzetteln anlässlich dieser nationalen Wahlen erkläre. Ausserdem würden politisch interessierte Kandidaten unnötig „verheizt“, um entsprechende Listen zu füllen.

Argumente der Grünliberalen gegen die Aufhebung von Listenverbindungen bei Kantonsratswahlen

Wir Grünliberale des Kantons Zug wenden uns aus folgenden Gründen **entschieden gegen ein Verbot von Listenverbindungen**:

1. **Ein Verbot von Listenverbindungen schwächt die Demokratie:** Listenverbindungen erhöhen gerade in kleineren Wahlkreisen die Chancen kleinerer Parteien, in politische Gremien gewählt zu werden. Eine grössere Meinungsvielfalt und eine breitere Abstützung in politisch gewählten Gremien erhöhen nicht nur die Qualität der Entscheidungsfindung, sondern auch die Effizienz in der Umsetzung von einmal gefassten politischen Entscheidungen. Dieser Kern des schweizerischen Demokratieverständnisses darf nicht ausgehöhlt werden.
2. **Ein Verbot von Listenverbindungen verstösst gegen den Geist der Kantons- und Bundesverfassung:** Die Zuger Kantonsverfassung sieht die Vertretung von Minderheiten in den politischen Gremien ausdrücklich vor. Ein Verbot von Listenverbindungen bei Kantonsratswahlen kann dazu führen, dass Wählerstimmen für kleinere Parteien in kleineren Wahlkreisen keine Wirkung auf den Wahlausgang haben. Die Bundesverfassung sieht

ebenfalls vor, dass jede Wählerstimme gleiches Gewicht haben soll. Das Bundesgericht hat dieses Prinzip in der Vergangenheit ausdrücklich geschützt.

3. **Ein Verbot von Listenverbindungen signalisiert eine Geringschätzung des Zuger Wählers durch die grossen Parteien:** Der Wähler ist sehr wohl in der Lage, mit Listenverbindungen umzugehen. Dies beweist der sehr tiefe Anteil ungültiger Wahlzettel im Kanton Zug im Allgemeinen sowie in anderen Kantonen, wo Listenverbindungen bei Kantonsratswahlen zugelassen sind. Der Grund des signifikanten Anteils an ungültigen Wählerstimmen bei den letzten Nationalratswahlen im Kanton Zug war vielmehr, dass eine der grossen Parteien ihre Wähler mit missverständlichen Parolen dazu aufrief, mehrere Wahllisten einzureichen. Der Zuger Wähler ist nicht minder intelligent als die Wähler in anderen Kantonen.

4. **Ein Verbot von Listenverbindungen ist stossend:** Die Tatsache, dass das Zuger Kantonsparlament kurz nach der Totalrevision des WAG dieses bereits wieder ändert, obwohl es noch nie zur Anwendung gelangt ist, wirft Fragen bezüglich der Qualität dieses Gremiums auf. Es wird zurzeit vor allem durch die grossen etablierten Parteien dominiert. Diese dominierende Position darf jedoch nicht dazu missbraucht werden, um eine wachsende und legitime politische Konkurrenz seitens neuer und kleinerer Parteien ausschalten zu wollen. Die politische Konkurrenz soll sich auf Inhalte beziehen und fair sein.

Schlussfolgerungen

Wir von der Grünliberalen Partei des Kantons Zug wollen uns diesem politischen Konkurrenzkampf stellen und treten deshalb bei den Kantonsratswahlen vom nächsten Herbst an. Wir verlangen jedoch von den etablierten Parteien, sich an die politischen Grundregeln unserer Demokratie zu halten.